

Betreuungsangebote an den Grundschulen ab 13.09.2021

Mit Beginn des Grundschuljahrs 2021/22 besteht wieder Präsenzpflcht, die Corona-Sonderregelungen des vergangenen Schuljahres werden nicht fortgeführt. Nach wie vor kann es jedoch für einzelne Schülerinnen und Schüler schwerwiegende Gründe geben, die in der gegenwärtigen Situation der Pandemie gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen. In begründeten Ausnahmefällen können Schulkinder auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass für sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs der Krankheit COVID-19 besteht.

Diese Regelungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg gelten ab September nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Betreuungsangebote an den Heidelberger Grundschulen und an der Elsenztschule Bammental. Unsere Einrichtungen sind wieder für alle angemeldeten Kinder geöffnet und die Kinder können unsere verlässliche Betreuung zu den gebuchten Zeiten besuchen. Befristete Corona-Abmeldungen sind 2021/22 nicht mehr möglich (mit Ausnahme der oben genannten Gründe). Detaillierte Informationen zu den Teilnahmebedingungen entnehmen sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Betreuungsangebote an den Heidelberger Grundschulen und an der Elsenztschule Bammental.

Mit Beginn des Schuljahres unter Pandemiebedingungen 2021/22 gilt in den Unterrichts- und Betreuungsräumen eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht (für Betreuungspersonal und Kinder). D.h. auch wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt, gilt trotzdem die Maskenpflicht.

Im Weiteren besteht eine Testpflicht für die Kinder (3x pro Woche), die von Schulseite gewährleistet wird. Ab dem 13. September 2021 ist das Personal in den Betreuungseinrichtungen verpflichtet, sich täglich testen zu lassen (Ausnahme: Geimpfte bzw. genesene Personen sind nach Vorlage eines Nachweises von der Testpflicht befreit.). Die Regelung gilt zunächst bis zu den Herbstferien.

Das pädagogische Betreuungspersonal wird weiterhin sorgfältig die Vorgaben der ‚Corona-Verordnung Baden-Württemberg‘ bzw. ‚Corona-Verordnung Schule‘ sowie das päd-aktiv Corona-Hygienekonzept umsetzen, um den Kindern den größtmöglichen Schutz im Rahmen der Einrichtungen zu gewährleisten.

Wir achten auf eine möglichst konstante und stabile Zusammensetzung der Gruppen (Kinder und pädagogisches Personal) und führen die Betreuungsgruppen soweit möglich nach Klassen bzw. Klassenstufen weiter. Aus personalorganisatorischen Gründen können Gruppen in der Frühbetreuung und ab 15.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr abweichend hiervon zusammengesetzt werden.